

Glocknerstraße und Glocknernaturschutzpark.

Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Merkl, Wien.

Mit dem technisch gewiß großartigen zivilisatorischen Werke der Glocknerstraße kann vom Standpunkt des Naturfreundes und Naturschützers nur eines versöhnen: die gleichzeitige Erklärung des Kernes der durch den Straßenbau erschlossenen erhabenen Landschaft zum Naturschutzgebiet im Sinne des Kärntner Naturschutzgesetzes, womit sich die Kärntner Landesregierung ein unvergängliches kulturelles Verdienst um Österreich erworben hat. Die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935, womit der Besitz des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines am Großglockner zum Naturschutzgebiete erklärt wurde, ist vor allem von grundsätzlicher Bedeutung für die österreichische Naturschutzbewegung. Einmal in der Richtung, daß die Vertretung der Besorgnisse um das Glocknergebiet, insbesondere um die Zerstörung der botanischen Schätze der Gamsgrube durch eine Fortsetzung des Straßenbaues von der Franz-Josefshöhe aus, nicht ein bloßes politisches Manöver sei. Denn der großzügige Beschluß der Kärntner Landesregierung, deren österreichischer Patriotismus doch nicht bezweifelt werden darf, bekundet in eindeutiger Weise, daß das geschützte Gebiet, namentlich die Pasterze und die Gamsgrube, Kostbarkeiten sind, die Österreich um seiner selbst willen unverfehrt zu erhalten allen Grund hat — schon damit diese erhabene Landschaft für den Fremdenverkehr jener Anziehungspunkt bleibe, der er gerade durch den Straßenbau geworden ist. (Hiermit bestätigt sich übrigens neuerlich der vom führenden Fachmann des österreichischen Naturschutzes, Herrn Hofrat Schlesinger, immer wieder propagierte Gedanke, daß das kulturelle Interesse des Naturschutzes mit einem wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse letzten Endes parallel läuft.) Die grundsätzliche Bedeutung der Verordnung der Kärntner Landesregierung ist jedoch insbesondere darin begründet, daß dadurch Österreich das erste geschützte Naturschutzgebiet von Rang bekommen und damit der Gedanke der Schaffung von Schongebieten, dem die Naturschutzgesetze fast sämtlicher österreichischer Länder Gestalt gegeben haben, einen mächtigen Auftrieb erhalten hat. Zu einem Naturschutzpark von europäischem Format würde das bisher unter Schutz gestellte Gebiet den Kern abgeben, wenn auch schonwürdige Gebietsflächen in Salzburg, die an das Kärntner Schutzgebiet angrenzen, namentlich die Bundesforste im oberen Stubachtal und der Besitz des Vereines „Naturschutzpark“ im Stubachtal, in der Dorfer Öd und Ammertaler Öd — und dann durch ihre Fauna und Flora besonders bemerkenswerte und unberührte Teile der Hohen Tauern — auf Grund des Salzburger Naturschutzgesetzes zum Naturschutz-

gebiet erklärt würden. Darf man hoffen, daß die Landesregierung von Salzburg dem Vorbild, das die Kärntner Regierung gegeben hat, folgen und daß auch die Bundesregierung die notwendige Zustimmung des Grundeigentümers hinsichtlich der Bundesforste geben wird? Damit wäre ein Plan verwirklicht, den der Verein Naturschutzpark in Stuttgart in uneigennütziger, vor allem den ideellen Interessen Österreichs dienender Weise seit Jahren verfolgt und den der Schreiber dieser Zeilen namens des Vereines Naturschutzpark, dessen Ausschußmitglied er ist, bei der Generaldirektion der Bundesforste und bei anderen amtlichen Stellen vertreten hat. Es verdiente als wirklich einzig dastehender Fall gewürdigt zu werden, daß ein ausländischer Verein seinen ganzen österreichischen Besitz, der ausschließlich aus ausländischen Mitteln erworben wurde, nicht bloß schon seit jeher unter Verzicht auf jede Nutzung wie ein Schutzgebiet bewirtschaftet, sondern auch der österreichischen Öffentlichkeit als Herzstück eines österreichischen Naturschutzparkes — freilich unter der Bedingung der Einbeziehung der gleich schonwürdigen angrenzenden Bundesforste in den Naturschutzpark — zur Verfügung stellt. Es empfindet es wohl jeder patriotische Österreicher als Ehrenpflicht des österreichischen Staates, daß er zur Erfüllung einer kulturellen Aufgabe, in der Österreich gegenüber anderen Kulturstaaten noch sehr im Rückstande ist, ebenso beisteuere, wie es zwei Vereine, die um den kulturellen Ruf Österreichs doch nicht in demselben Maße verpflichtet sind, der Deutsche und österreichische Alpenverein und der Verein „Naturschutzpark“ getan haben und zu tun willens sind.

Die Erklärung des Alpenvereinsbesitzes zum Naturschutzpark verpflichtet freilich auch, wenigstens von diesem Teil des Glocknergebietes die Gefahren abzuwenden, die der Massenverkehr als Folge der straßentechnischen Erschließung mit sich bringt. Wer einige mit Alpenrosen geschmückte Autos, die von der Feier der Eröffnung der Hochalpenstraße kamen, zu Gesicht bekam, kann ermessen, welche Hekatombenopfer die Flora dem Massenverkehre bis zur baldigen völligen Verödung wird bringen müssen, wenn diesem Mißbrauch von Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig gesteuert wird. Diese Blumenopfer vergrößern sich in demselben Verhältnis, als die Motorhaube für Blumenquantitäten aufnahmefähiger ist als der Hut eines Touristen. Da ist immerhin noch der Wanderer erträglicher, der seine Hutschnur mit Alpenrosen besteckt, als der Automobilist, der zu Girlanden gebundene Kinder Floras mit Pferdekraften zu Tal befördert.

Auch die beabsichtigte Anlage eines weiteren Parkplatzes und die Errichtung eines gepflegten Fußweges in der Richtung der Gamssgrube erhöhen die Gefahren, die der ganzen Landschaft und gar jenem

alpinistischen Kleinod drohen. Wer die dortigen Vegetationsverhältnisse kennt, weiß, daß nicht nur zahlreiche Fundstellen von Edelweiß und Kohlröschen den Bauarbeiten unmittelbar zum Opfer fallen würden, sondern daß der von den genannten Pflanzen reich bestandene Hang rechts oberhalb der Pasterze von den Globetrottern gründlich devastiert werden wird. Einer Abspernung des neuen Parkplatzes und des anschließenden Fußweges an der Berglehne mittels eines Gitters kann man aus Rücksicht auf das Landschaftsbild schwerlich das Wort reden. Die fraglichen Erweiterungsbauten sind jedenfalls mit der Idee, möglicherweise auch mit dem Inhalt der Verordnung, die den Alpenvereinsbesitz unter Schutz gestellt hat, unvereinbar. Die Landesfachstelle für Naturschutz im Lande Kärnten steht vor einer schweren, verantwortungsvollen Aufgabe, denn sie ist der berufenste Garant des kostbarsten Schutzgebietes in Österreich.

Waldbrände, ihre Ursachen, Auswirkungen, Verhütung und Bekämpfung.

Viele tausend Joch Wald fallen alljährlich dem Feuer zum Opfer! Viele Millionen an Wert gehen dadurch verloren.

Forcht man nach den Ursachen dieser Waldbrandkatastrophen, so wird man feststellen, daß in mehr als 75 Prozent der Fälle der bodenlose Leichtsinn einzelner die Schuld trägt.

Immer wieder ist es das noch glimmende Streichholz, die ausgeklopfte Pfeife, der sorglos weggeworfene Zigarren- oder Zigarettenstummel oder aber auch das schlecht gelöschte Lagerfeuer, das solche Waldbrände hervorruft. Es sind aber nicht immer die naturfremden Städter, es ist nicht immer die unbesonnene Jugend, die auf Ausflügen und Wanderfahrten leichtsinnigerweise Feuer anlegt. Auch bei der Landbevölkerung gibt es Übeltäter und mancher Waldbrand ist dadurch entstanden, daß beim Verbrennen von Reifig, Unkraut oder beim Brennen von Rasenrasche nicht aufgepaßt wurde, so daß bei ungünstigem oder umspringendem Wind das Feuer plötzlich in den benachbarten Wald hineinlief. Um Waldbrände zu verhüten, wurde in Deutschland das Errichten von Zelten und Lagerstätten im Walde ohne besondere Erlaubnis verboten, das Anzünden von Feuer und das Rauchen auch auf öffentlichen Wegen oder den freigegebenen Lagerstätten unter strenge Strafe gestellt. So notwendig und nützlich die strenge Verordnung zunächst war, wird auf die Dauer Unheil vom Walde erst dann ferngehalten werden, wenn jeder begriffen hat, daß unser Wald Volksgut ist, für das wir alle zu sorgen haben, wenn er in dem Wald nicht mehr den Besitz eines Fremden sieht, der ihn nichts angeht, wenn er in dem kontrollierenden Grünrock nicht den Feind sieht, der

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935_9](#)

Autor(en)/Author(s): Merkl Adolf

Artikel/Article: [Glocknerstraße und Glocknernaturschutzpark 122-124](#)